

B E R I C H T

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

über Bestrebungen zur Reform der

Vereinten Nationen

1. Einleitung

Die Vereinten Nationen (VN) wurden nach den Erschütterungen des 2. Weltkrieges im Jahre 1945 gegründet: Am 26. Juni 1945 wurde in San Francisco ihre Satzung unterzeichnet, die am 24. Oktober 1945 in Kraft trat. Österreich gehört den Vereinten Nationen seit 14. Dezember 1955 an, sodaß wir im heurigen Jahr das doppelte Jubiläum 50 Jahre Vereinten Nationen und 40 Jahre österreichische Mitgliedschaft begehen.

Für Österreich war die aktive Mitarbeit in der Weltorganisation ein traditioneller Schwerpunkt seiner Außenpolitik. In 40 Jahren aktiver Mitgliedschaft konnte Österreich bemerkenswerte Erfolge erzielen und wurde zu einem der drei Hauptquartiere der Vereinten Nationen. Österreich hat ein vitales Interesse, zur Reform der VN initiativ beizutragen, um die Weltorganisation für die Bewältigung der globalen Herausforderungen zu stärken.

Die Bundesregierung hat daher das "Forum on the Future of the United Nations System" unterstützt, welches am 1. März 1995 im Rahmen des Treffens des Administrative Committee on Coordination, des Leitungsorgans der VN, unter Vorsitz des Generalsekretärs und unter Beiziehung von Premierminister Carlsson (Commission on Global Governance) und der ehemaligen Präsidenten Nyerere (The South and the Reform of the UN) und Weizsäcker (Ford Foundation/Yale University Bericht) in der Hofburg stattfand.

Nach 50 Jahren ihres Bestehens befindet sich die Weltorganisation in einer Übergangsphase. Der Generalsekretär der VN, Dr. Boutros Boutros-Ghali, stellte bei seiner Pressekonferenz am 3. März 1995 am Ende seines offiziellen Besuches in Wien fest, daß nach einem so monumentalen politischen Geschehnis wie dem Ende des Kalten Krieges die "Schaffung eines neuen modus vivendi in der Weltorganisation mit neuen Regeln und neuen Institutionen" - analog zur Phase nach dem 2. Weltkrieg - mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat es den Vereinten Nationen ermöglicht, nach langen Jahren ritualisierter Auseinandersetzungen wieder im Sinne ihrer Satzung zu operieren. Unter den nunmehr besseren politischen Rahmenbedingungen sollte es die Hauptaufgabe der VN sein, Lösungsansätze zu globalen Problemen möglichst mit Zustimmung aller Mitgliedsstaaten zu finden: Bevölkerungswachstum, soziale Entwicklung, Menschenrechte, Erhaltung einer durch aufrechterhaltbare Entwicklung geschützten Umwelt, Stärkung des Regimes der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Bekämpfung des Drogenmißbrauchs Ebenso steht das System der kollektiven Sicherheit vor großen Bewährungsproben: unbestreitbaren, aber von der Öffentlichkeit selten anerkannten positiven Entwicklungen (Beiträge zur Wiederherstellung friedlicher demokratischer Staatswesen in Zentralamerika, Kambodscha, Mosambik) stehen negative Erfahrungen, insbesondere im früheren Jugoslawien entgegen, wo übertriebene und von den VN auf Grund mangelnden politischen Willens führender Mitgliedsstaaten nicht realisierbare Erwartungen enttäuscht wurden.

Die gewonnene Handlungsfreiheit hat rasch gezeigt, daß das gesamte System reformbedürftig ist. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Strukturen und Arbeitsweisen an die grundsätzlich veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird allgemein akzeptiert. Die Zielsetzungen sind naturgemäß heftig umstritten, wobei sich - stark vereinfachend - zwei Grundpositionen ausmachen lassen:

Die industrialisierten Staaten, die zwangsläufig den größten Teil der Finanzmittel für die VN tragen, arbeiten auf eine schlanke und effiziente Organisation hin, die im wesentlichen in Bereichen tätig werden soll, in denen sie komparative Vorteile aufweist. Angestrebt wird ein möglichst wirksamer und kontrollierbarer Mitteleinsatz bei Nullwachstum der verschiedenen Budgets.

Die Entwicklungsländer treten hingegen - angesichts der Mehrheitsverhältnisse kaum überraschend - für eine

"Demokratisierung" der VN ein und fordern deren systemweite Ausrichtung auf und stärkere Betonung von Entwicklungsfragen. Dementsprechend legen sie höheren Wert auf eine "ausgeglichene geographische Verteilung" von Sitzen in diversen Organen und von Sekretariatsposten als die Industriestaaten, die grundsätzlich eher für kleinere Organe und Postenbesetzungen primär nach persönlicher Qualifikation eintreten.

Beide Seiten sind sich natürlich bewußt, daß Kompromisse gefunden werden müssen. Auch wenn die Entwicklungsländer heute über mehr als zwei Drittel der Stimmen in der Generalversammlung der VN (GV) verfügen und an sich in der Lage wären, häufiger in Abstimmungen über Resolutionsentwürfe ihre Ansichten durchzusetzen, sind sie durch die Abhängigkeit der Umsetzung aller Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen von den großen Beitragszahlern gezwungen, in häufig mühsamen und langwierigen Verhandlungen den Konsens zu suchen. Umgekehrt brauchen die von den Industriestaaten angestrebten Maßnahmen wenn schon keinen Konsens, so doch wenigstens eine Mehrheit. Damit besteht die Basis für einen breiten Interessensausgleich, der zumeist im bewußten und in der Regel auch erfolgreichen, wenn auch schwierigen Herbeiführen von Konsensbeschlüssen mündet.

Erschwert wird der Reformprozeß durch zunehmende Spaltungen beider Seiten. Unter den Industriestaaten sind zahlreiche kleinere Länder keineswegs davon überzeugt, daß ihre Interessen am besten von einer - aus teilweise historischen politischen und wirtschaftlichen Gründen - beschränkten Zahl mittlerer und großer Mächte wahrgenommen werden. Innerhalb des "Südens" verändern sich - bedingt durch die zum Teil dramatisch unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit - die Interessen. Das Wegfallen der Ost-West-Konfrontation läßt unterdrückte regionale Spannungen wieder aufleben.

Wie die vom 2. bis 4. März d.J. in Wien veranstaltete Konferenz der International Peace Academy "Peace-Keeping and Peace-Making for the Next Century" gezeigt hat, wirkt das 50-jährige Jubiläum der VN als großer Katalysator einer VN-Reform. Innerhalb und außerhalb des Systems ist das Jubiläum Anlaß, Aufgaben, Ziele,

Organisation und Mittel zu überdenken. Die Diskussion spiegelt den völligen Umbruch in den internationalen Beziehungen wider und dürfte schon deshalb noch weit über das Jubiläumsjahr hinausreichen.

Österreich wird in dieser die nächsten Jahre bestimmenden Reformdebatte, auch bei der durchaus notwendigen Vertretung von Sitzstaatinteressen (Erhaltung Wiens als Amtssitz der Organisation), seine VN-Politik auf eine Stärkung und Effizienzsteigerung der Organisation ausrichten.

2. Reform des Sicherheitsrates

2.1 Hochrangige Arbeitsgruppe der GV

Die 49.GV hat die Fortsetzung der im Herbst 1993 eingesetzten hochrangigen, allen Mitgliedsstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe über die "Frage der ausgeglichenen Vertretung im Sicherheitsrat und der Erweiterung der Mitgliedschaft des Sicherheitsrates", kurz AG "SR-Reform", beschlossen. Österreich nimmt in ihr aktiv teil.

Ziel der AG-Beratungen ist die "Paket"-Reform des SR, die durch folgende Maßnahmen erreicht werden soll:

- Verbesserung der Repräsentativität des SR unter Berücksichtigung der Erhöhung der Gesamtmitgliederzahl der VN auf mittlerweile 185 Staaten;
- Wahrung bzw. Stärkung der Effizienz des Entscheidungsfindungsprozesses des SR, dem seit dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation und wegen des dramatischen Anstiegs friedenserhaltender Operationen verstärkte Bedeutung zukommt.

Anlässlich der AG-Sitzungen, in denen der Übergang vom Diskussions- zum Verhandlungsstadium bislang nicht vollzogen werden konnte, wurden verschiedenste Modelle für eine Erweiterung und zukünftige Zusammensetzung des SR präsentiert,

ohne daß sich bislang Ansätze eines breiten Konsenses abzeichneten:

- Japan und Deutschland werden u.a. von den westlichen ständigen Mitgliedern im SR als neue ständige Mitglieder (im Sinne des klassischen Verständnisses, somit mit Vetorecht) unterstützt.
- Unter Ablehnung der Zuerkennung neuer ständiger Sitze tritt Italien für eine Erweiterung um zusätzliche zehn nichtständige Sitze ein, die unter 20 bis 30 Staaten (objektive Auswahlkriterien auf Basis eines besonderen Beitrags zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit) unter Aufrechterhaltung des Wiederwahlverbots des Artikels 23 Absatz 2 der VN-Satzung in geheimer Wahl aufgeteilt werden sollen.
- Australien präsentierte 2 Modellvarianten: 5 neue ständige Sitze ohne Vetorecht, die an Regionalgruppen aufzuteilen wären, oder zusätzliche acht Sitze, deren Besetzung den dann neu einzuteilenden Regionalgruppen obliegt.
- Gegen jegliche Vorauswahl neuer ständiger Mitglieder sprach sich wiederholt die Bewegung der Blockfreien (NAM) aus, die als Autor eines im Februar 1995 zirkulierten Positionspapiers erstmals als solche im Rahmen der AG "SR-Reform" in Erscheinung trat. Das Positionspapier der 111 Mitgliedsstaaten der Blockfreien-Bewegung nennt als Richtlinien für die SR-Erweiterung die ausgeglichene geographische Sitzverteilung und das Kriterium der souveränen Gleichheit aller Staaten. Die derzeitige Unterrepräsentierung der NAM-Staaten müsse durch eine Erweiterung des SR korrigiert, und damit seine Glaubwürdigkeit durch Widerspiegelung des universellen Charakters der Organisation erhöht werden.

Die Formulierung einer gemeinsamen NAM-Position zur Frage der Erweiterung des SR gestaltete sich äußerst schwierig, insbesondere da sich einzelne NAM-Mitglieder je nach ihren nationalen Interessen zu unterschiedlichen Erweiterungsmodellen hingezogen fühlen. Hoffen einige (z.B. Indien, Indonesien, Nigeria) auf einen ständigen Sitz im SR, so sehen andere einerseits aufgrund ihrer geringen Chancen auf einen ständigen Sitz, andererseits aufgrund ihrer Regionalbedeutung etwa im italienischen Modell eine Möglichkeit, häufiger im SR präsent zu sein. Der diesbezügliche kleinste gemeinsame Nenner drückt sich im NAM-Papier wie folgt aus: "Sollte eine Einigung über andere Kategorien der Mitgliedschaft nicht zustande kommen, sollte die Erweiterung vorläufig nur die nichtständige Kategorie betreffen." Schien sich im Verlaufe der letztjährigen Diskussionen eine klare Befürwortung einer Aufstockung des SR um höchstens weitere 10 Sitze (Gesamtmitgliederzahl in den "low bis mid-twenties") herauszukristallisieren, so widerlegen die jüngsten Diskussionsrunden diesen ersten Konsensansatz. Laut NAM sollte der SR um mindestens(!) 11 Sitze erweitert werden.

Zusammenfassend lassen sich im wesentlichen zwei unterschiedliche Grundauffassungen für eine Erweiterung erkennen:

- Eine (zahlenmäßig) "kleine Lösung" würde die Erweiterung des SR um Deutschland, Japan und - ausgleichend - um NAM-Sitze bedeuten.
- Eine "umfassende Lösung" würde auf komplizierten Erweiterungsmodellen, wie etwa von Italien präsentiert, basieren.

Eine der zentralen Fragen der Erweiterungsproblematik stellt die zukünftige Gestaltung des Vetorechts dar. Diesbezügliche Überlegungen beziehen sich auf eine Einschränkung seiner Anwendbarkeit, die Nichtzuerkennung des Vetorechts an allfällige neue ständige Mitglieder und - wie von den westlichen ständigen Mitgliedern vertreten - der Weiterbelassung des bisherigen Vetorechts unter gleichzeitiger Zuerkennung an neue ständige Mitglieder.

Österreich tritt für eine Erweiterung des SR um neue ständige (Deutschland und Japan) und nichtständige Mitglieder bis zu einer Gesamtmitgliederzahl zwischen 21 und 25 unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit der Sitzverteilung ein. Das Vetorecht in seiner derzeitigen Ausgestaltung wäre einzuschränken. Sehr ähnliche Positionen vertreten vergleichbare Staaten wie z.B. Belgien, Portugal, Schweden und Irland, mit denen Österreich in dieser Frage in engem Kontakt steht.

2.2 Reformen innerhalb des SR

Obwohl sich die AG-Diskussionen - da politisch äußerst sensibel - langwierig gestalten, haben sie doch bereits positive Effekte auf die transparentere Gestaltung der Arbeiten des SR bewirkt.

In einer Erklärung der Präsidentschaft vom 4. November 1994 wurde der Beschluß des SR festgehalten, die Kommunikation mit jenen Ländern, die sich an einer Friedenserhaltenden Operation beteiligen, zu verbessern. Regelmäßige Treffen zwischen Angehörigen des VN-Sekretariats, SR-Mitgliedern und Vertretern der Truppenstellerländer vor einer vorzunehmenden Verlängerung des Mandats einer friedenserhaltenden Operation beziehungsweise vor einer wesentlichen Abänderung des Mandats gehören mittlerweile zur VN-Praxis.

Die substantielle Arbeit des SR findet grundsätzlich in informellen Konsultationen hinter verschlossenen Türen statt, was der Transparenz der Entscheidungsfindung naturgemäß nicht dient. Wegen der darin begründeten "Malaise" zwischen SR und restlicher VN-Mitgliedschaft sah sich die französische Delegation im Dezember 1994 veranlaßt, eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des SR zu starten, die mit folgenden Punkten vom SR indorsiert wurde:

- Abhaltung von Orientierungsdebatten, die allen VN-Mitgliedern zur aktiven Teilnahme offenstehen und die am Beginn der Diskussionen über eine wichtige Frage angesetzt sein sollen;

- öffentlicher Meinungs austausch zwischen den Mitgliedern des SR.

Anlässlich einer offenen SR-Debatte hiezu stieß diese Initiative auf positives, aber nicht begeistertes Echo seitens der Nichtmitglieder des SR. Österreich unterstützte ausdrücklich den französischen Vorschlag. Von den blockfreien Delegationen wurde verschiedentlich die Kritik laut, einige Ständige Mitglieder würden durch eine Politik der kleinen Schritte, die sich seit dem Wiederlautwerden der Reformbestrebungen abzeichnet, das Reformpaket - wie es im Rahmen der AG "SR-Reform" diskutiert wird - auszuhöhlen versuchen.

Die weitere Behandlung der französischen Initiative wurde der SR-Arbeitsgruppe für Dokumentation und Verfahren übertragen.

Als weiterer Schritt zur Verbesserung der Transparenz der Arbeiten des SR wurde unter britischem SR-Vorsitz im Oktober 1994 die Praxis regelmässiger Briefings von Nichtmitgliedern (mindestens zweimal wöchentlich) über die laufenden Arbeiten des SR eingeführt. Diese ca. fünfzehnminütigen Briefings sind geeignet, einen generellen Überblick über die SR-Tätigkeit zu vermitteln, ohne jedoch die von den einzelnen SR-Delegationen in den informellen Konsultationen zum Ausdruck gebrachten nationalen Standpunkte widerzuspiegeln.

Außerdem wird am Beginn jeden Monats das voraussichtliche Arbeitsprogramm des SR (samt Hinweisen auf in Aussicht genommene Truppenstellertreffen) an alle VN-Delegationen verteilt.

Österreich tritt immer wieder für derartige Reformen in der Arbeitsweise des SR ein, die geeignet sind, das Verhältnis zur restlichen VN-Mitgliedschaft und die Interaktionsmöglichkeiten zu verbessern.

3. Reformen im Bereich der GV

Generell unterliegt die Arbeitsweise der GV einem tiefgreifenden Wandel: während früher der eindeutige Höhepunkt der Tätigkeit in

der dreimonatigen Herbstsession der GV lag, tagt die GV nunmehr mit nahezu gleichbleibender Intensität während des gesamten Jahres. Instrumente hierfür sind die zuletzt immer öfter eingesetzten, allen Mitgliedsstaaten offenstehenden Arbeitsgruppen, die zu schwierigen Fragen Konsenslösungen erarbeiten sollen. Derzeit bestehen solche Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Budgetreform (siehe auch Punkt 3.3), Reform des SR, Agenda für Frieden (friedenserhaltende Maßnahmen, präventive Diplomatie), Agenda für Entwicklung. Die Verfolgung dieser Arbeitsgruppen und die aktive Mitarbeit stellen vor allem kleinere Delegationen vor große Herausforderungen.

3.1 Arbeitsweise des 1. Komitees

Die österreichische Delegation erarbeitete und konsultierte bei der 49. GV einen Resolutionstext über die Rationalisierung der Arbeit und die Reform der Agenda des Abrüstungskomitees, der von der Generalversammlung ohne Abstimmung angenommen wurde.

Damit wurde, nach einer bereits viele Jahre andauernden Rationalisierungsdebatte, von der Generalversammlung der VN erstmalig ein Resolutionstext über die Reform und die Rationalisierung der Arbeit im Abrüstungskomitee beschlossen.

Die Resolution sieht für das Abrüstungskomitee der GV eine neue Arbeitsstruktur vor: Die Arbeit des 1. Komitees wird danach künftig in Phasen eingeteilt, wobei zwischen die Plenardebatte und die Erörterung der Resolutionstexte eine neue, informelle, Phase eingeschoben ist, in der die in zehn Gruppen eingeteilten Themen der Abrüstung und internationalen Sicherheit detailliert diskutiert werden. Dieser Phase folgt dann die Erörterung der Resolutionstexte und, in einer letzten Phase, die Abstimmung über die Resolutionsentwürfe.

3.2 Reformen im Wirtschafts- und Sozialbereich

3.2.1 Die Rolle der VN in Wirtschafts- und Sozialfragen

Entsprechend der angestrebten besseren Anpassung der VN an den Wandel im Wirtschafts- und Sozialbereich kannte die Organisation

während der letzten 50 Jahre eine Reihe von Reformprozessen. Die Bemühungen in den Jahren 1974-1977, 1987-1988 sowie 1990-1993 seien hier als Beispiel genannt.

Für die einzelnen Interessensgruppen bedeutet Reform Unterschiedliches. Der Norden verlangt organisatorische Straffung, Restrukturierung und verstärkte Verantwortlichkeit, insbesondere auch in der finanziellen Gebarung. Management und Geschäftsführungsprobleme wurden vom Süden als von zweitrangiger Bedeutung gesehen. Die Krise der VN besteht für die Länder der südlichen Hemisphäre in der bestehenden politischen Ordnung internationaler Beziehungen. Die Ergebnisse der vergangenen Reformbestrebungen der VN sind unterschiedlich, jedoch können die einschneidenden Wirkungen, die die Reformen mit sich gebracht haben, nicht übersehen werden. Die Organisation in ihrer heutigen Form unterscheidet sich wesentlich von der im Jahr 1945 errichteten Institution. Die vergangenen Jahrzehnte waren im wesentlichen durch institutionelles Wachstum, durch die Strukturveränderung bestehender Organe und Reform der Verfahrensregeln und Richtlinien geprägt.

Vor allem das nach Ende des Kalten Krieges gesteigerte positive Bild von den VN hatte zur verstärkten Suche nach der Lösung globaler Probleme und zu einem Umdenken auch in Wirtschafts- und Sozialfragen, speziell in den grundsätzlichen Problembereichen von Entwicklung, Schuldenproblematik, Rohstoff-, Finanz- und Währungskrise geführt. Die Interdependenz im Wirtschafts- und Sozialsektor wurde zu Beginn der 90er Jahre allgemein anerkannt. Die Notwendigkeit globaler Lösungsversuche bildete von da an den Ansatz der weiteren Bestrebungen.

Während der letzten Jahre fand im Rahmen der VN eine Reihe von internationalen Großkonferenzen statt. Die Umweltkonferenz in Rio de Janeiro (UNCED) 1992, die Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 und die Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 konnten einen breiten Bogen im Entwicklungsbereich erfassen, der durch den Weltsozialgipfel in Kopenhagen (März 1995) und die im September 1995 stattfindende Weltfrauenkonferenz in Peking komplettiert werden soll. Diese laufende Serie von VN-Großkonferenzen hat

einen neuen umfassenden Entwicklungsbegriff herausgebildet.

3.2.2 Stärkung der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich

3.2.2.1 Die ständigen Organe der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich

Der breite Aufgabenbereich der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich wird von der Charta auf zwei Hauptorgane aufgeteilt: einerseits auf die Generalversammlung und andererseits auf den aus 54 Mitgliedern der VN bestehenden Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Für die Behandlung von Wirtschaftsangelegenheiten im Rahmen der GV ist als ständiger Ausschuß das 2. Komitee zuständig, während der Sozialbereich vom 3. Komitee behandelt wird.

Für die Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsbereich steht es den Organen frei, Unterorgane bzw. Ausschüsse einzusetzen, um ihre Aufgaben entsprechend wahrnehmen zu können.

3.2.2.2 Jüngste Reformen im Wirtschafts- und Sozialbereich

Zuletzt wurden während der 48.GV Maßnahmen gesetzt, um die VN im Wirtschafts- und Sozialbereich zu stärken. Die Diskussionen gingen zurück auf die während der 45.GV beschlossenen Reformen zur Arbeitsweise des ECOSOC. In weiterer Folge wurde der GV aufgetragen, die Subsidiärmaschinerie des ECOSOC zu überprüfen und das Zusammenspiel zwischen ECOSOC und den mit Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten befaßten Komitees der GV zu überprüfen. Nach einem schwierigen Verhandlungsprozeß konnte während der 48. GV mit Konsens Res. 48/162 angenommen werden. Im wesentlichen sieht die Resolution eine Stärkung der Rolle des ECOSOC und eine Straffung seiner Arbeitsweise vor. Insbesondere wird die Koordinationsfunktion des ECOSOC im Wirtschafts- und Sozialbereich unterstrichen und dem Segment betreffend die operationellen Aktivitäten der Vereinten Nationen größere Bedeutung beigemessen. Weiters sollte eine Duplizierung der Debatten zwischen den Unterorganen und dem ECOSOC vermieden werden.

Zur Verbesserung des Zusammenwirkens von ECOSOC und GV wurden Richtlinien für die Arbeitsteilung zwischen den beiden Organen erlassen.

Mit der Annahme von Res. 48/162 wurde die Mitgliedschaft in den neu getauften Executive Boards von UNDP/UNFPA, UNICEF und WFP vereinheitlicht, d.h. daß dieselben Mitgliedsstaaten in allen drei Verwaltungsräten vertreten sind. Außerdem wurde die Anzahl der Sitze in jedem Board von über 50 auf 36 herabgesetzt. Durch eine verstärkte Informationstätigkeit der Fonds und Programme soll dem legitimen Informationsbedürfnis aller Mitgliedsstaaten besser Rechnung getragen werden.

3.2.2.3 Koordination der humanitären Hilfe

Durch die gesteigerte Verantwortung der VN im Bereich der humanitären Katastrophenhilfe erhielt die Frage einer schnelleren, effektiveren und besseren Koordination des VN-Systems auf diesem Gebiet während der 46.GV weitere Dringlichkeit. Aufgrund der Diskussionen wurde eine Resolution ausgearbeitet, die die Einsetzung eines hochrangigen Katastrophenhilfekordinators, die Schaffung eines 50 Mio.US-\$ Finanzmechanismus zur sofortigen Finanzierung von Hilfsleistungen im Katastrophenfall sowie die Einschaltung eines "Standing Interagency Committee", welches die Tätigkeit der operationellen VN-Agenturen und der privaten Hilfsorganisationen (NGO) koordinieren soll, vorsieht. Der erst nach langwierigen Verhandlungen erzielte Konsens trägt dem Anliegen der Geberländer und der Empfängerländer gleichermaßen Rechnung. Suchten die Geberländer einen verbesserten Zugang zu Menschen in Not, befürchteten die Entwicklungsländer eine Aufweichung der nationalen Souveränität und territorialen Integrität durch humanitäre Hilfsaktionen der Staatengemeinschaft.

Zur Straffung der Arbeitsweise der GV im Bereich der humanitären Hilfeleistung wurde während der 48. GV die Behandlung der Koordination humanitärer Angelegenheiten einem eigenen Tagesordnungspunkt im Plenum zugewiesen.

3.2.2.4 Österreichische Mitarbeit

Eine Stärkung des effektiven Beitrages der Generalversammlung zum Entwicklungsprozeß und zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wurde von Österreich bereits sehr früh zur Diskussion gestellt. An den folgenden Reformdiskussionen, die schließlich zur Annahme von 48/162 geführt hatten, hatte sich Österreich aktiv beteiligt. Österreich hat im Rahmen des hochrangigen Segmentes des ECOSOC, mit dem Thema "Enhancing International Cooperation for Development: The Role of the UN", ausführliche Vorschläge zur Vereinfachung des Berichtssystems im Wirtschafts- und Sozialbereich einschließlich der Einführung eines konsolidierten Berichtes über nachhaltige Entwicklung vorgelegt, die von der Generalversammlung angenommen wurden.

Die darauf basierenden Empfehlungen des Sekretariates konnten jedoch weder während der meritorischen ECOSOC-Sitzung 1994 noch während der 49. GV durchgesetzt werden. Eine Straffung und Einschränkung der Berichte wurde vor allem seitens der Entwicklungsländer abgelehnt. Die Gedanken, die Österreich im Zusammenhang mit der Schaffung eines konsolidierten Berichtes und einer Reform des Berichtswesens hatte, haben weiterhin nicht an Bedeutung und Aktualität verloren, wie die Empfehlungen der internationalen Großkonferenzen zu Entwicklungsthemen gezeigt haben.

3.2.3 Die weitere Reformdiskussion im Wirtschafts- und Sozialbereich und die Zukunft der VN

Die Reformdiskussionen führten in den vergangenen Jahren zu oft sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Das bei der 48. GV erzielte Ergebnis einer weitreichenden Reform der Arbeitsweise der Organe im Wirtschafts- und Sozialbereich brachte wesentliche Verbesserungen mit sich. Die Maßnahmen können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß den VN im Bereich der Entwicklung weiterhin eine nur sehr eingeschränkte Bedeutung zukommt. Die aus ihrer Sicht zu einseitige Betonung der Friedenssicherung und Friedenserhaltung zu Lasten des Entwicklungsprozesses führte seitens der G-77 während der 47. GV zum Vorschlag einer "Agenda

for Development", um die vom VN-GS erarbeitete "Agenda for Peace" zu ergänzen. Ausgehend von den laufenden Diskussionen über ein im VN-Bereich bestehendes Spannungsfeld zwischen Frieden und Entwicklung soll sich die Diskussion über eine "Agenda für Entwicklung" als Antwort zu einem "in Krise geratenen" Entwicklungsprozeß darstellen.

Im Zusammenhang mit den zu erwartenden Diskussionen zur Agenda für Entwicklung sowie im Rahmen der 50. GV sind in der letzten Zeit eine Reihe von Vorschlägen zur Diskussion gestellt worden, die die Rolle der VN im Entwicklungsprozeß im allgemeinen und die Struktur ihrer Organe untersucht haben. Die starke öffentliche Resonanz, die der Bericht der Commission on Global Governance mit dem Titel "Our Global Neighbourhood" auslöste, zeigt deutlich die weitere Aktualität dieser Diskussion.

Auch die weiteren Debatten lassen erwarten, daß die Frage der besseren Koordination im VN-System, die Zusammenarbeit mit den VN-Spezialorganisationen und den Bretton-Woods Institutionen und der neu errichteten Welthandelsorganisation, die Erhöhung ihrer Schlagkraft und die Stärkung der Mittel im Zentrum der Debatte über eine effizientere und zielorientierte universelle Organisation stehen. Die Antwort, die die Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu einer Reihe von neuen globalen Problemen, die im Zentrum des Entwicklungsbegriffes stehen bzw. zu globalen Problemen wie HIV/AIDS, Drogen und Kriminalität finden werden, wird wesentlich die Rolle der Organisation und ihre Aufgaben in der Zukunft bestimmen.

3.2.4 Menschenrechtsfragen

Nach der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien beschloß die VN-Generalversammlung die Einrichtung des Postens eines Hochkommissars für Menschenrechte, für den José Ayala-Lasso (Ecuador) bestellt wurde. Teil des breit angelegten Mandates ist die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte, der Dialog mit Regierungen und die Koordination der menschenrechtlichen Aktivitäten im VN-System. Ein ständiger Dialog mit entsprechenden Teilen des VN-Systems wurde aufgenommen,

insbesondere mit dem UNHCR, UNICEF, UNDP, UNESCO und der Internationalen Wanderungsorganisation (IOM). In seinem Bericht an die 51. Tagung der Menschenrechtskommission (1995) beschreibt der Hochkommissar die prioritären Gebiete der Zusammenarbeit mit dem VN-Menschenrechtsapparat in den Bereichen Frühwarnung, Missionen im Feld, Nachfolgeaktionen und technische Zusammenarbeit.

Tatsächlich liegen wesentliche Teile der Menschenrechtsaktivitäten des VN-Systems nicht im Einflußbereich des Hochkommissars. Hiezu zählen unter anderem der Bereich des Arbeitsrechts (Internationale Arbeitsorganisation ILO) sowie operative Tätigkeiten in New York. Da die ILO über ein ausgefeiltes, aber politisch weniger belastetes Normensetzungs- und Überwachungssystem verfügt, besteht sowohl unter den ILO-Mitgliedsstaaten als auch in der ILO selbst nur geringe Begeisterung für eine Eingliederung unter den Hochkommissar.

Menschenrechte und Demokratieförderung sind auch integraler Bestandteil zahlreicher friedenserhaltender Operationen und Beobachtermissionen. Eine Abteilung für die Unterstützung bei Wahlen ist im Department for Peace-Keeping Operations (DPKO) eingerichtet worden. Zunehmend werden Menschenrechte, insbesondere im präventiven Bereich, auch vom "UN-Department for Political Affairs" in New York wahrgenommen. Eine institutionelle Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar für Menschenrechte besteht in beiden Fällen jedoch kaum.

Aber auch das VN-Menschenrechtszentrum (VN-MRZ) selbst untersteht noch nicht der vollen Kontrolle der neu geschaffenen Führung. Hier hat sich Österreich wiederholt für eine einheitliche Arbeit des Hochkommissars und des MRZ ausgesprochen.

Der Direktor des VN-MRZ, ASG Ibrahim Fall, unternahm 1994 durch personelle Umbesetzungen von Leitungsfunktionen und eine Neugliederung der Abteilungen des MRZ Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Modernisierung des MRZ. Verschiedene VN-interne Kontrollberichte haben ein weiteres Verbesserungspotential erkannt, insbesondere im Bereich der

administrativ-budgetären Verwaltung. Im April 1994 nahm José Ayala-Lasso seine anlässlich der Wiener Weltkonferenz neu geschaffene Funktion auf. Die Einrichtung des Hochkommissariats verlangt nach weiteren strukturellen Reformen, die Ayala-Lasso auf der Grundlage der Empfehlungen der VN-internen Berichte und seiner Erfahrungen aus seinem ersten Arbeitsjahr spätestens im Laufe des Jahres 1996 anordnen will. Die Stärkung des MRZ innerhalb des VN-Systems hängt vor allem von politischen Auseinandersetzungen zwischen Förderern und Gegnern des Schutzes der Menschenrechte unter den VN-Mitgliedsstaaten ab. Dazu kommen politisch motivierte Forderungen nach einer regional repräsentativen Zusammensetzung des MRZ-Personals, wogegen Personalressourcen mit einschlägiger Expertise weitgehend als Sonderbeiträge an das MRZ aus Industriestaaten angeboten werden.

3.3 Finanzreform

Zur Lösung der seit Mitte der 80er Jahre andauernden, systemimmanenten Finanzkrise der VN schlug der VN-GS bei der 49.GV verschiedene Neuerungen bezüglich des Budgeterstellungsmechanismus zu den Peacekeeping-Budgets (wenigstens teilweise bereits erledigt oder in Verhandlung, siehe Punkt 3.3.3) und zum regulären Budget, Änderungen der Berechnungen der Beitragsskalen, Sanktionen gegen säumige Zahler sowie Anreize (inklusive Nachlässe) für recht- bzw. frühzeitige Zahlungen vor. Die GV errichtete daraufhin eine hochrangige Arbeitsgruppe des Plenums, die umfassende Lösungen zu all diesen Vorschlägen und somit ein Ende der chronischen Finanzkrise der Organisation herbeiführen soll. Die Arbeitsgruppe steht unter dem nominellen Vorsitz des Präsidenten der GV. Österreich stellt mit seinem Ständigen Vertreter in New York einen der beiden Vize-Vorsitzenden, die die wesentliche Verantwortung für die Organisation und Koordination tragen.

Zur Behebung der Finanzkrise lassen sich drei Problemkreise unterscheiden:

- Rechtzeitige Bezahlung der Pflichtbeiträge in voller Höhe;

- Anpassung der Beitragsskalen (= Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge auf die Mitgliedsstaaten für das reguläre Budget und die Budgets der einzelnen friedenserhaltenden Operationen - FEO) an die veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten;
- Vereinfachung und Beschleunigung der Budgeterstellung für FEO.

Wesentlicher Faktor für die Dringlichkeit der Reformdebatte ist die Haltung der USA, die unter dem Druck von Kongreßbeschlüssen, die eine - im Widerspruch zu ihren vertraglichen Verpflichtungen stehende - Begrenzung der Beitragsleistungen normieren, eine markante Reduzierung ihrer Beiträge zu den FEO-Budgets anstreben.

3.3.1 Rechtzeitige Beitragszahlung in voller Höhe

Zur Debatte stehen - inhaltlich noch nicht sehr ausgereifte - Anreize für pünktliche Zahler sowie Sanktionen gegen säumige Mitglieder. Solche Sanktionen könnten Verzugszinsen, die konsequentere Anwendung des Stimmrechtsverlustes bei Rückständen von mehr als zwei Jahresbeiträgen (ausgenommen in Notsituationen), den Ausschluß von Unternehmen solcher Länder von Ausschreibungen im VN-Beschaffungswesen und eine Aufnahmesperre für deren Staatsangehörige bei Postenbesetzungen im Sekretariat umfassen. Denkbar wäre auch, daß Rückerstattungen für den Einsatz in FEO nur an Staaten erfolgen können, die mit ihren Beitragszahlungen nicht im Rückstand sind.

3.3.2 Anpassung der Beitragsskalen

Das Bestehen zweier Skalen - je einer für das reguläre Budget und für die FEO-Budgets - wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die Satzung gibt als bestimmendes Element für die Beitragshöhe die Zahlungskapazität ("capacity to pay") der Mitgliedsstaaten vor (Komponenten: Anteil am Welteinkommen, Verschuldung, Stand der wirtschaftlichen Entwicklung) und enthält auch in allgemeiner Form die Begrenzung von Beiträgen nach oben, um die Dominanz eines Mitgliedstaates (= der USA) zu vermeiden.

Reguläres Budget: Der Mindestbeitrag ("floor") beträgt 0,01%, der Höchstbeitrag ("ceiling", "cap") 25%. Als Basis für die Berechnung dient das durchschnittliche BIP, wofür eine Basisperiode von 7,5 Jahren herangezogen wird. Ein unterdurchschnittliches BIP pro Kopf sowie hohe Verschuldung führen zu Abschlägen. Die Bemessungssprünge von einer der jeweils dreijährigen Perioden, für die der Beitragsschlüssel festgelegt wird, zur nächsten dürfen ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten. Die Auswirkungen dieses "scheme of limits" wurden nach einem Beschluß der 48.GV für die Periode 1995 bis 1997 um 50% reduziert.

Dieses Berechnungssystem hat naturgemäß zu einer starken Verzerrung der Skala geführt. Staaten, die in den letzten Jahrzehnten einen starken wirtschaftlichen Aufschwung genommen haben, leisten Beiträge, die klar unter ihrer Zahlungskapazität liegen: die langen Basisperioden und das "scheme of limits" haben ihre Beitragsquoten deutlich langsamer steigen lassen als ihre Wirtschaftskraft. Umgekehrt müssen etwa die Transitionsländer wesentlich höhere Beiträge leisten als ihrer gesunkenen Wirtschaftskraft entsprechen würde.

Ein in erster Linie auf britischen Überlegungen beruhender britisch-schwedischer Vorschlag, der die Grundlage einer gemeinsamen EU-Position in dieser Frage bilden dürfte, zielt auf ein möglichst transparentes Berechnungssystem ab, das Veränderungen in der Zahlungskapazität "automatisch" mit der Änderung der Beitragsskala verbindet. Dies würde die Festlegung der Quoten im Verhandlungswege durch den Beitragsausschuß des 5. Komitees der GV beenden. Im wesentlichen würde das Berechnungssystem folgende Elemente enthalten:

- Heranziehung des BNP statt des BIP zur Berechnung der Zahlungskapazität (da das BNP auch die Transferleistungen vom und in das Ausland umfaßt, könnte eine gesonderte Berücksichtigung der Verschuldung unterbleiben, weil tatsächliche Zinsendienste und Rückzahlungen im BNP berücksichtigt sind);
- niedriges Pro-Kopf-Einkommen als einziger Grund für prozentuell begrenzte Abschläge;

- Verkürzung der Basisperiode auf 5 Jahre und jährliche Anpassung der Skala;
- kein "scheme of limits";
- Abschaffung des Mindestbeitrags;
- Höchstbeitrag bleibt bei 25%.

FEO-Budget: Die Beitragsskala geht zwar grundsätzlich von der Skala für das reguläre Budget aus, sieht aber eine Einteilung der Mitgliedsstaaten in vier Gruppen (A bis D) vor. Die Gruppen C und D kommen in den Genuß großer prozentueller Erleichterungen (so zahlen die Mitglieder der Gruppe D nur 10% des nach der regulären Skala berechneten Beitrags). Der Differenzbetrag, der sich auf etwa 10% der FEO-Budgets beläuft, wird von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates - wegen ihrer besonderen Rolle in der Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit - übernommen (zum größten Teil von den USA).

Der erwähnte britisch-schwedische Vorschlag würde das System umkehren. Die ständigen Mitglieder des SR müßten eine prozentuell festgelegte Sonderabgabe ("surcharge") übernehmen, um die sich die Beiträge der ärmeren Mitgliedsstaaten verringern würden. Die Gruppeneinteilung würde fallen, noch nicht näher definierte objektive Kriterien wären dafür entscheidend, ob ein Land in den Genuß einer Zahlungserleichterung kommt. Da die vorgeschlagene Neuordnung der Skala zum regulären Budget keinen Mindestbeitrag mehr vorsieht, wäre bei den kleinsten und ärmsten Ländern jedenfalls keine Herunterstützung im bisherigen Ausmaß (von 0,01% für das reguläre auf 0,001% für das FEO-Budget) mehr erforderlich. Wichtigster Vorteil des neuen Systems wäre, daß nicht so wie bisher eine - häufig politisch motivierte - Beschlußfassung der GV über den Wechsel in eine andere Gruppe erforderlich wäre. Eine Reihe sich wirtschaftlich rasch entwickelnder Staaten der "Dritten Welt" würde nach diesen Vorschlägen wesentlich größere Beiträge als bislang zum VN-Budget zu leisten haben.

3.3.3 Budgetierung und Verwaltung von FEO

Anzahl und Kosten der FEO stiegen 1992 sprunghaft an. Im Sommer 1993 wies ein Expertengremium der VN, nämlich der Beratende Ausschuß für Haushalts- und Verwaltungsfragen (ACABQ) ausdrücklich auf das, generell von Sekretariatsseite als auch von den Mitgliedsstaaten empfundene, dringende Erfordernis einer Vereinfachung des Budgeterstellungsmechanismus sowie der Verwaltung von FEO hin. In der Folge brachte der VN-GS im Frühjahr 1994 ein umfassendes Dokument zu diesem Fragenkomplex heraus, mit dem sich die GV seit Herbst 1994 beschäftigt.

Die deutlich höhere Zahl gleichzeitig laufender FEO und ihr teilweise bedeutender Umfang haben die Grenzen des Systems bei der Budgetierung aufgezeigt: Der langwierige Vorgang von der Erteilung eines Mandats durch den Sicherheitsrat bis zur Genehmigung des entsprechenden Budgets durch die GV bringt das VN-Sekretariat - neben den großen Beitragsrückständen - immer wieder in Finanzierungsschwierigkeiten. Hinzu kommt, daß die Mandate des Sicherheitsrates jeweils nur für höchstens sechs Monate gelten, was in der Regel eine mehrmalige Befassung der zuständigen Organe im Jahr mit Budgetvorlagen bedingt.

Das 5. Komitee hat daher im Laufe der 49.GV folgende Neuerungen zur Budgetierung und Verwaltung von FEO angenommen: Änderung des Budgetzyklus vom Kalenderjahr auf ein Finanzjahr vom 1. Juli bis 30. Juni; Jahresbudgets für "stabile" FEO (UNDOF, UNIFIL, UNFICYP, UNIKOM); Standardisierung der Rückerstattung an die Truppensteller für Material; Erhöhung der Ermächtigung an den VN-GS, für die Anlaufkosten neuer FEO mit vorheriger Genehmigung des Beratungsausschusses für Verwaltungs- und Budgetfragen bis zu 50 Millionen US-Dollar pro Operation, insgesamt aber nicht mehr als 150 Millionen US-Dollar auszugeben; Betonung der Notwendigkeit des Abschlusses von Gastlandverträgen vor Entsendung einer FEO; Aufforderung an den VN-GS, durch das kürzlich geschaffene Office of Internal Oversight Services (OIOS) alle FEO sowie deren Administration inspizieren zu lassen. Weitere Aspekte der Administration und Budgetierung von FEO wird das 5. Komitee bei seiner wiederaufzunehmenden Tagung im Frühjahr 1995 erörtern.

4. Reformen im Bereich des Sekretariates

Die 1992 begonnene Amtszeit von VN-GS Boutros Boutros-Ghali ist von Reformen gekennzeichnet. Diese Reformen erstrecken sich sowohl auf eine Strukturveränderung des VN-Sekretariates weltweit als auch auf eine Management-Reform.

Die erste Reformmaßnahme - schon im 2. Monat seiner Amtsperiode - betraf eine Reduzierung der Leitungsposten im VN-Sekretariat sowie die Schaffung übersichtlicherer Sekretariatsstrukturen mit klaren Verantwortlichkeiten.

Wichtige Maßnahmen wurden insbesondere auch bei der Ausgestaltung der Politischen Abteilung gesetzt, die verstärkt zu konkreten Aufgaben der präventiven Diplomatie und Streitbeilegung herangezogen wird, sowie vor allem beim Ausbau der für die Planung und Durchführung friedenserhaltender Maßnahmen zuständigen Abteilung, die einen im Vergleich zu noch vor wenigen Jahren um das zehnfache gestiegenen Umfang von FEO zu betreuen hat.

Bereits vor dem Amtsantritt von VN-GS Boutros Boutros-Ghali wurden im Wiener Büro der Vereinten Nationen im März 1991 die drei mit Fragen der Drogenkontrolle betrauten Einheiten aus der Zuständigkeit des Generaldirektors herausgenommen und zum neuen "Internationalen Drogenkontrollprogramm der VN" (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) organisiert. Ein eigener Exekutivdirektor im Range eines VN-Untergeneralsekretärs wurde ernannt.

Im März 1992 wurden die Funktionen des Exekutivdirektors des Internationalen Drogenkontrollprogramms und des Generaldirektors UNOV in der Hand von VN-Untergeneralsekretär Giorgio Giacomelli vereinigt. Dies war Teil eines weltweiten Einsparungsprogrammes, bei dem eine größere Anzahl von hohen Sekretariatsposten abgeschafft wurde. Zwischen 1986 und 1994 wurden diese hohen Positionen (Untergeneralsekretäre und beigeordnete Generalsekretäre) im VN-Budget von 57 auf 26, d.h. auf weniger als die Hälfte, reduziert.

4.1 Restrukturierung des VN-Sekretariates

4.1.1. Transfers von Organisationseinheiten und strukturelle Änderungen im VN-Sekretariat New York

Auf Empfehlung einer hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten (Pronck-Iglesias) führte der VN-GS 1993 eine umfassende Restrukturierung des VN-Sekretariates durch. Folgende Transfers wurden durchgeführt: Zusammenlegung der Sozialeinheiten mit denen für wirtschaftliche Entwicklung in New York, Übersiedlung des World Food Council (WFC) von Rom nach New York, Transfer des Zentrums für transnationale Kooperationen sowie des Zentrums für Wissenschaft und Technologie von New York nach Genf, Verlegung der Weltraumaktivitäten von New York nach Wien. Diese Transfers wurden von der GV im Mai 1993 genehmigt. Das Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs/CSDHA) in Wien wurde aufgelöst und der größere Teil nach New York verlegt (56 Budgetposten).

Weitere Reformen, allerdings kleineren Ausmaßes, des VN-Sekretariates betrafen eine Reduzierung (und nachfolgende Aufstockung) der höchstrangigen Posten sowie eine Restrukturierung des Department for Administration and Management (DAM) der VN. DAM ist nunmehr in vier statt wie früher in drei große Abteilungen unterteilt. Unter der Leitung eines Untergeneralsekretärs, der sich die Agenden des Finanzmanagements selbst vorbehielt, stehen die drei großen Abteilungen (Budget, Personal, Konferenz- und allgemeine Dienste). DAM ist somit das größte Department des VN-Sekretariates.

Ein weiterer Reformschritt wurde nicht vom VN-GS, sondern von der GV auf Betreiben und starken Druck der USA (Junktifizierung der Leistung der US-Pflichtbeiträge mit der Schaffung eines weitgehend unabhängigen Generalinspektors) initiiert: Im Sommer 1994 schuf die GV in Res. 48/218B das Büro für Interne Prüfungsdienste (Office of Internal Oversight Services/OIOS), das unter Leitung eines unabhängig agierenden, direkt der GV verantwortlichen Untergeneralsekretärs das Management sowie Effizienz und Gebarung der Organisation überprüfen soll.

Insbesondere soll vermuteten Mißständen wie Korruption und Betrug im VN-Sekretariat nachgegangen werden. Wie der im Herbst vergangenen Jahres vom VN-GS ernannte und von der GV bestätigte UGS Paschke (Deutschland) kürzlich in einem Interview bekanntgab, strebt er eine 10 - 15%ige Personalreduktion im VN-Sekretariat zur Effizienzsteigerung an. Für das Budget 1996/97 ist ein 2,8%iges Wachstum für OIOS vorgesehen. Dieser Zuwachs kam - im Hinblick auf das in Aussicht genommene "Negativwachstum" für das Budget 1996/97 entgegen dem allgemeinen Spartrend - über bedeutenden Druck der USA und der anderen großen Beitragszahler zustande. OIOS wird damit der größte aller Wachstumsbereiche des VN-Sekretariats.

4.1.2. Reformen im Bereich des VN-Sekretariats Wien

Im VN-Sekretariat Wien (UNOV) verbleiben die Abteilung für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (ca. 20 Budgetposten) und das Sekretariat für das Internationale Jahr der Familie (ca. 10 Budgetposten). Die Einheit für Weltraumfragen (19 Budgetposten), deren Aktivitäten eine umfangreiche Konferenztätigkeit beinhalten, wurde von New York nach Wien verlegt. Eine wichtige Stärkung des administrativen Unterbaus von UNOV wurde im VN-Budget 1994/95 festgelegt. Geplant ist außerdem eine Konsolidierung des Konferenzdienstes für die in Wien beheimateten VN-Organisationen im Rahmen von UNOV. Diese Maßnahme, die derzeit in New York verhandelt wird, würde eine weitere funktionelle und personelle Stärkung von UNOV bedeuten. Im Vordergrund steht hier das Bemühen, durch eine Konsolidierung dieser Dienstleistungen den steigenden Konferenzbedarf abzufangen und letztlich einen Spareffekt zu erzielen.

Für 1995 hat Boutros-Ghali die Transferierung des temporär in Wien angesiedelten VN-Hilfswerkes für die palästinensischen Flüchtlinge (UNWRA) nach Gaza angeordnet, deren Zeitpunkt bei Geberländern Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung der Effizienz der Arbeit der Organisation durch einen Ortswechsel gerade in dieser kritischen Phase hervorgerufen hat. Die Finanzierung des Transfers ist daher auch noch ungeklärt. Die Tendenzen in Richtung Zentralisierung des VN-Systems auf die Amtssitze New York und Genf, die notwendigen budgetären

Einsparungsmaßnahmen sowie die erforderliche Restrukturierung von UNIDO bedeuten für den Amtssitz Wien, dessen Bedeutung durch den VN-GS anlässlich seines kürzlichen Wien-Aufenthaltes allerdings bekräftigt wurde, daß es auch in Zukunft verstärkt flankierender Maßnahmen Österreichs bedürfen wird, um den Bestand des Amtssitzes zu sichern.

Am 15.2.1995 habe ich die Aufmerksamkeit der Bundesregierung auf den immer intensiver werdenden internationalen Konkurrenzkampf bei der Ansiedlung internationaler Organisationen gelenkt, an dem sich nicht nur europäische Städte wie Bonn, Bukarest, Den Haag, Istanbul, Kopenhagen, Paris und Prag sondern auch asiatische Städte wie Bangkok und Tokio beteiligen.

Zur Sicherung des internationalen Standorts Wien habe ich eine Reihe konkreter Maßnahmen angeregt, die nunmehr in Verhandlungen mit den betreffenden Ressorts umgesetzt werden sollen. Dazu gehören die Ausräumung von Schwierigkeiten für die internationalen Organisationen beim abgabefreien Import aus den EU-Staaten, die Beseitigung von Problemen, die durch das Aufenthaltsgesetz für pensionierter Beamte internationaler Organisationen entstehen und Erschwernisse des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Angehörigen der internationalen Beamten. Außerdem würde die Übernahme von Einrichtungskosten ("start up costs") ansiedlungswilliger Organisationen eine bedeutende Verbesserung österreichischer Angebote bedeuten.

Gleichzeitig möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf die Notwendigkeit der Steigerung der österreichischen freiwilligen Beiträge für die in Wien ansässigen internationalen Organisationen lenken, da Österreich auf diesem Gebiet im Schlußfeld vergleichbarer Staaten liegt.

All diese Maßnahmen können nur mit aktiver Beteiligung der Stadt Wien umgesetzt werden. Daher habe ich auch einschlägige Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Wien geführt. Die gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung und der Stadt Wien werden dazu beitragen, den Standort Wien zu sichern und zu stärken.

4.2 VN-Managementreform

Die Reform des VN-Managements wurde im wesentlichen von den Mitgliedsstaaten initiiert. Sie erstreckt sich neben der bereits in Punkt 3.3.3 behandelten Frage der Budgetierung und Administrierung von FEO vor allem auf eine Modernisierung des Managements.

4.2.1 Reform der Managementkultur

Auf die von westlichen Staaten betriebene Empfehlung des Komitees für Programm- und Koordinierungsfragen (CPC) forderte die GV Ende 1993 das VN-Sekretariat auf, ein transparentes und effektives System der Rechnungspflicht und der Verantwortlichkeit für VN-Programmanager zu entwickeln. Dieses System sollte folgenden Kriterien folgen: klare Verantwortlichkeit der Programmanager für Durchführung und Implementierung der Programme, Entwicklung eines Kontrollsystems der Personal- und Finanzressourcen für Programmanager, Evaluierung der Dienstausbübung aller Sekretariatsbeamter, inklusive der höchstrangigen, sowie Training von VN-Bediensteten in Finanz- und Managementverantwortung. Ein entsprechender Plan des VN-GS, mit Wirksamkeit ab 1.1.1995, wurde den Mitgliedsstaaten 1994 vorgelegt: Die größere Verantwortlichkeit der einzelnen Programmanager zieht demnach auch eine vermehrte Delegation von Verantwortung nach sich. Obwohl die Mitgliedsstaaten den Vorschlag des VN-GS begrüßten, konnten sie ihn mangels Einigung zu anderen Effizienzfragen der VN und somit mangels einer Resolution nicht indorsieren. Das VN-Sekretariat hat mittlerweile begonnen, diesen Plan unter der Autorität des VN-GS als oberstem Verwaltungsbeamten der VN zu implementieren. Eine Indorsierung durch die GV ist nicht erforderlich, wäre aber als politisches Signal wünschenswert.

4.2.2 Ad-hoc zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Verbesserung des VN-internen Rechtssprechungsverfahrens

Auf französische Initiative hat die GV Ende 1993 eine ad-hoc zwischenstaatliche Arbeitsgruppe geschaffen, die die Möglichkeit der Errichtung eines neuen Verfahrens oder der Verbesserung der

bestehenden Einrichtung zur internen Rechtssprechung in den VN prüfen soll. Beweggrund für diese Initiative Frankreichs war eine aufsehenerregende Beschaffungsaffäre im VN-Sekretariat, in deren Zuge die Mängel des derzeitigen Verfahrens (fehlende Unschuldsvermutung, Identität von Kläger und Richter im VN-System) offenkundig wurden. Die Expertengruppe konnte jedoch keine Lösungen finden. Frankreich versucht daher, eine neuerliche Tagung dieser Expertengruppe zu erreichen. Die GV hat über diese Initiative noch nicht entschieden. Unabhängig davon beschäftigt sich die VN-Personalabteilung derzeit in Absprache mit den Personalvertretern mit der Errichtung eines neuen Systems der internen Rechtssprechung. Entsprechende Vorschläge sollen noch im Frühjahr 1995 der GV vorgelegt werden.

4.2.3 VN-Beschaffungswesen

Der oben angeführte sprunghafte Anstieg der Friedenserhaltenden Operationen Anfang der 90er Jahre hat unter anderem auch einen ebenso sprunghaften Anstieg der Güterbeschaffung bewirkt. Die VN sind bis dato nicht auf ein modernes Beschaffungswesen ausgerichtet, was grobe Unregelmäßigkeiten in diesem Bereich (und daraufhin u.a. die Schaffung des OIOS) nach sich zog. Wohl im Hinblick auf die wiederholte und vehemente Kritik mehrerer Delegationen (auch der österreichischen) an der Beschaffungspolitik der VN, insbesondere an der mangelnden Transparenz des Ausschreibungsverfahrens, hat der VN-GS letztes Jahr eine Expertengruppe beauftragt, das Beschaffungswesen der VN zu überprüfen und Neuerungen vorzuschlagen. Diese Gruppe hat ihre Arbeiten nunmehr abgeschlossen und dem VN-GS einen internen Bericht vorgelegt. Eine Reaktion des VN-GS sowie Änderungsvorschläge an die GV stehen noch aus.

5. Autonome Organisationen, Spezialorganisationen und Programme im Bereich des VN-Systems

5.1. International Atomic Energy Agency (IAEA)

Die Internationale Atomenergieorganisation kann als Vorbild für die jetzt in anderen Organisationen angestrebten Reformprozesse bezeichnet werden. Unter der Führung von Generaldirektor Blix hat die Organisation einige wichtige Schritte bereits zu einer

Zeit unternommen, als von VN-Reform international noch nicht die Rede war. So befindet sich die Organisation bereits im 12. Jahr eines verordneten "real zero-growth budgeting", das in anderen VN-Organisationen nach wie vor als Ziel angestrebt wird. Der IAEO ist es durch klare Prioritätensetzung daher auch gelungen, über eine schwere Beitragskrise hinwegzukommen. Der vorübergehende Totalausfall von Beiträgen der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion wurde durch konsequentes "deferred programming" kompensiert: Budgetposten wurden nach Priorität gereiht und die als weniger wichtig angesehenen Programme auf das nächste Budgetjahr verschoben.

Ein weiteres Indiz für die starke und effiziente Managementkultur der IAEO ist die graduelle Aufstockung des sogenannten "Working Capital Fund". Dieser Fonds ist am ehesten mit einer Liquiditätsreserve für finanzielle Engpässe zu vergleichen. In den letzten fünf Jahren wurde das Kapital des Fonds von 8 Mio.\$ auf 14 Mio.\$ aufgestockt. Als Zielvorgabe werden 20 Mio.\$ angenommen. Die Einrichtung dieses Instruments, das in vielen anderen Bereichen der VN, vor allem für friedenserhaltende Operationen, dringend notwendig wäre, hat allerdings auch zu gewissen Verstimmungen der pünktlichen Beitragszahler geführt. Diese sehen den Capital Fund als einen Mechanismus an, durch den pünktliche Beitragszahler die Konsequenzen von Beitragsrückständen mitfinanzieren. Trotzdem war die Einrichtung des Fonds sicherlich eine vom Standpunkt des organisatorischen Managements her weitsichtige Maßnahme.

Das effiziente Management der IAEA ist das klarste Fallbeispiel für die Widersprüche, mit denen die meisten VN-Organisationen wirtschaften müssen. Zero-Budgeting hat dazu geführt, daß die Ziele der Organisation nur langsamer erreicht werden können als die sonst der Fall wäre. Andererseits hat es auch dazu geführt, daß durch konstanten Druck zur Effizienzsteigerung auch vermehrte Aufgaben, vor allem im Sicherheitskontrollbereich, bewältigt werden können.

5.2. United Nations Industrial Development Organisation (UNIDO)

Das letzte Jahr stand für die UNIDO ganz im Zeichen der

organisatorischen Reform. Mißverständliche Äußerungen von Untergeneralsekretär Paschke und die unmißverständliche Forderung nach Abschaffung der Organisation durch die Commission on Global Governance haben die Organisation in Zugzwang gebracht. Dies, obwohl die von der 5. Generalkonferenz Ende 1993 festgelegten Reformmaßnahmen bereits ihren Niederschlag finden.

Die Organisation konzentriert sich nunmehr auf die Ausbildung von Humankapital für industrielle Entwicklung und die Förderung des klein- und mittelbetrieblichen Sektors, der erwiesenermaßen die meisten neuen Arbeitsplätze schafft. Die UNIDO zieht sich zunehmend aus ihren traditionellen Projekten zugunsten von Politikberatung und Stärkung institutioneller Strukturen zurück.

Im Managementbereich hat die UNIDO durch den Abbau von 10 % ihres Personals bei gleichzeitiger Verstärkung der Ausbildung ihre Effizienz gesteigert. Im Zuge der Organisationsreform wurde auch ein System der Qualitätskontrolle geschaffen. UNIDO-Projekte unterliegen nun der Begutachtung und Genehmigung eines Komitees, das die Qualität der Projekte bereits beachtlich gesteigert hat.

Der VN-GS hat die UNIDO als ein wichtiges Mitglied des Administrative Committee on Administration bezeichnet, dessen Existenzberechtigung nach wie vor gegeben sei. Die Entwicklungsländer sehen in der UNIDO ein wichtiges Instrument bei der Überwindung der Kluft zwischen Norden und Süden.

Österreich unterstützt die Reformmaßnahmen, die bis Ende 1995 im wesentlichen abgeschlossen sein sollten, mit Nachdruck.

5.3. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)

Die wichtigste Reformmaßnahme innerhalb der UNESCO betrifft die Neudefinition und Neupositionierung des Exekutivrats. Mit den bei der 28. Generalkonferenz im Herbst 1995 vorgesehenen Wahlen wird das Leitungsorgan der UNESCO (58 Mitglieder) erstmals ausschließlich aus Staatenvertretern zusammengesetzt sein. Der Exekutivrat wird somit in ein Staatengemeinschaftsorgan mit weisungsgebundenen Staatenvertretern als Mitgliedern

umgewandelt. Die Initiative zur Änderung der Natur des Exekutivrats, die von Österreich unterstützt wird, ergibt sich aus dem geänderten Umfeld der 1945 gegründeten Organisation und den neuen an sie gerichteten Erwartungen und Herausforderungen. Im Laufe der 70iger Jahre war es erstmals zu unlösbaren Konflikten zwischen Mitgliedsstaaten und dem relativ unabhängigen Generaldirektor gekommen, woraus die Idee der Satzungsänderung entsprang. Die heute in Diskussion stehenden Hauptaufgaben der Organisation, nämlich die global-integrative Rolle (d.h. weltweite Hebung der Wertestandards, entwicklungspolitische Zielsetzungen) und die partikulär-integrative Rolle (u.a. Integrationsforum für die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas) und die im Sinne der Gründer vorangestellte Zielsetzung der Sicherung weltweiter friedlicher Entwicklungen hat den Trend zur "Verstaatlichung" des Leitungsorgans der UNESCO verstärkt.

Die österreichische Delegation hat sich stets dafür ausgesprochen, daß die Koordinationsrolle und Kontroll- und Integrationsfunktion nur von einem verantwortlichen Staatengemeinschaftsorgan ausgefüllt werden kann.

Als Zeichen des österreichischen Engagements in dieser Restrukturierung und als Ausdruck der Unterstützung dieses Reformprozesses wurde seitens des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, eine österreichische Kandidatur für die Wahl in dieses neue Leitungsorgan angemeldet. Die Wahl wird anlässlich der 28. Generalkonferenz im Oktober 1995 durchgeführt. Bei erfolgreicher Wahl würde Österreich noch aktiver als bisher an der Gestaltung von UNESCO mitarbeiten können.

5.4. World Health Organisation (WHO)

Im Rahmen der 46. Weltgesundheitsversammlung (1993) wurde ein Reformprozeß in Gang gesetzt, der durch die Umschichtung von insgesamt etwa 10 % der finanziellen Ressourcen, aber auch des entsprechenden Personals zu einer Stärkung bestimmter prioritärer Aktivitäten führen soll. Neben der Weiterführung normativer Arbeit der Organisation stehen im Vordergrund: Kontrolle von übertragbaren Krankheiten, Gesundheit in der

Familie, Gesundheitsmaßnahmen auf nationaler Ebene und Förderung sanitärer Maßnahmen.

Der grundsätzlich von Österreich mitgetragene Reformprozeß ist generell auf eine straffere Verwaltung und eine wirksamere Durchführung von Gesundheitsprojekten hin ausgerichtet, dient jedoch vor allem dazu, bestehende Strukturen sukzessive aufzubrechen und eine Kultur der Veränderung zu schaffen.

Mehrere Programme der WHO werden gemeinsam mit anderen VN-Organen und VN-Spezialorganisationen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist das VN-weite Programm gegen HIV/Aids (JCP) zu erwähnen, dessen Einrichtung Österreich von Anfang an insbesondere durch Miteinbringung entsprechender Resolutionen bei der Weltgesundheitsversammlung und im ECOSOC unterstützt hat.

5.5. Conference on Disarmament (CD)

Die Abrüstungskonferenz ist zwar formal von den Vereinten Nationen unabhängig, wird aber aus dem regulären VN-Budget finanziert. Bereits seit einiger Zeit sind Bestrebungen im Gange, die CD zu reformieren: Erweiterung der Mitgliedschaft, Verbesserung und effizientere Gestaltung ihres Funktionierens, Neufassung der Tagesordnung und des Arbeitsprogramms. Bisher wurde jedoch in keiner der angesprochenen Fragen eine Einigung erzielt.

Mit der Erweiterung der derzeit 37 Staaten umfassenden Mitgliedschaft der CD sollen die aus Zeiten des Kalten Krieges herrührenden Machtverhältnisse (Gleichgewicht der beiden Blöcke; Gruppe der 21, gebildet aus Blockfreien; China und Schweden außerhalb jeglicher Regionalgruppen) überwunden werden. Dies würde auch die Repräsentativität der auszuverhandelnden Vertragswerke (derzeit Atomteststoppvertrag) stärken. Österreich zählt zu jenen 49 Nichtmitgliedsstaaten, die als "aktive Beobachter" an den Arbeiten teilnehmen und durch Wortmeldungen wie Arbeitspapiere ihr Interesse an einer vollberechtigten Teilnahme dokumentieren. Österreich, das bereits 1982 seinen Beitrittsantrag zur CD gestellt hat, findet sich auf einer Liste von 23 Staaten, deren blockweise Aufnahme jedoch vor mehr als einem Jahr vorerst am amerikanischen "Veto" gegen die Aufnahme

des unter Sanktionen stehenden Irak gescheitert ist. Widerstände bestehen auch seitens des Irans gegen Israel. Die Generalversammlung hat am 15. Dezember 1994 schließlich die Konsensresolution 49/77 B verabschiedet, welche die CD auffordert, spätestens mit Beginn ihrer Sitzungsperiode 1995 zu einer substantiellen Erweiterung zu gelangen, wobei die Mitgliederzahl mit mindestens 60 festgelegt wird. Seither hat sich jedoch immer noch keine Änderung der Lage ergeben.

Unter dem Stichwort "verbessertes und effizienteres Funktionieren" der CD wird eine Reihe von Maßnahmen verstanden: optimale Festlegung der jährlichen Sitzungsperioden (je einmal 10 und zweimal 7 Wochen jährlich), Neuregelung der Präsidentschaft zwischen den Sitzungsperioden und zu Beginn des Kalenderjahres. Ferner sollen vorhandene und zu schaffende Computerinformationssysteme besser genutzt werden sowie eine engere Konsultation der CD mit dem Center for Disarmament Affairs stattfinden. Weiterhin ungelöst sind die Aufteilung der Mitgliedsstaaten (eventuell auch der Beobachter) in Regionalgruppen und die Teilnahme von NGOs.

Die Überarbeitung der Tagesordnung und des Arbeitsprogramms der CD hat zum Ziel, sie an die neuen Gegebenheiten nach dem Ende des Kalten Krieges anzupassen und möglichst ein Gleichgewicht zwischen nuklearen und konventionellen Abrüstungsthemen herbeizuführen.

5.6. Economic Commission for Europe (ECE)

Offiziell gibt es keine konkreten Bemühungen zur Reform der ECE, obwohl die Organisation angesichts der geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen (Zunahme der Mitglieder von ehemals 34 auf nunmehr 55, viele davon in Zentralasien) eine solche dringend nötig hätte. Die alljährliche Präsentation des Arbeitsprogramms ist jedoch Anlaß, die Tätigkeit der ECE einer gemeinsamen Revision zu unterziehen und Weichenstellungen vorzunehmen.

Österreich hat sich bei der jüngsten Diskussion des Tätigkeitsprogramms im Dezember 1994 gemeinsam mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten und den nordamerikanischen ECE-Mitgliedern für eine Konzentration auf die prioritären Bereiche Umwelt,

Transport, Handelsentwicklung und Statistik ausgesprochen. Die EU forderte außerdem eine stärkere Koordination mit anderen multilateralen Institutionen. Die osteuropäischen Länder wehren sich aber gegen eine Einschränkung des Tätigkeitsbereichs und damit der Bedeutung der ECE. Sie befürchten eine Verschiebung des Schwerpunktes der europäischen Zusammenarbeit in Richtung auf politische Strukturen, die sie nur am Rande beeinflussen können (insbesondere EU und OECD).

Solange diese divergierende Interessenslage weiterbesteht, wäre eine echte Reform der ECE nur im Rahmen einer umfassenden Revision der multilateralen Zusammenarbeit in Europa realistisch.

5.7. United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

Mit Abschluß der 8. Welthandelskonferenz in Cartagena de Indias (Kolumbien) wurde 1992 eine tiefgreifende institutionelle Reform der UNCTAD in Gang gesetzt, die v.a. zwei Aspekte betraf: das Zurückdrängen der Verhandlungsfunktion zugunsten einer Stärkung der analytischen Aufgaben und die thematische Neuausrichtung der Suborgane.

Die Reformdiskussion hat neuen Aufwind durch die Einrichtung der WTO und jüngst durch den Bericht der Commission on Global Governance bekommen, der im Zuge der Gesamtreform der VN die Abschaffung der UNCTAD anregt. Vor diesem Hintergrund ist der Vorbereitungsprozeß für die 9. Welthandelskonferenz angelaufen, der vom Wissen um die unabdingbare Notwendigkeit weiterer substantieller und nicht nur institutioneller Reformen geprägt ist. Die institutionelle Reform soll durch weitere Einschränkung ineffizienter Sub-Organe ausgebaut, die Konferenz insgesamt "schlanker" werden. Thematisch soll der Akzent wieder auf den Entwicklungsaspekt, jedoch unter dem Gesichtspunkt der veränderten internationalen Wirtschaftsbeziehungen und auf Grundlage der neuen "Partnerschaft für Entwicklung", wie sie in der Schlußakte von Cartagena festgeschrieben ist, gelegt werden. UNCTADs komparative Vorteile als Forum für einen weltweiten entwicklungspolitischen Dialog und deren komplementäre Rolle gegenüber der WTO sollen gestärkt werden.

Trotz einer grundsätzlichen Skepsis hinsichtlich der künftigen Nützlichkeit von UNCTAD trägt Österreich diese Reformbestrebungen mit, wobei der Schwerpunkt auf der Beibehaltung von UNCTAD als intersektorielles Beratungsforum und Instrument für die Transmission wirtschaftspolitischer Neuerungen an die Länder der Dritten Welt und somit für die Analyse und Diskussion von Entwicklungsfragen liegt. Neben politischer Analyse und konzeptuellen Aufgaben sollte UNCTAD ein Forum sein, in dem Diskussionen zur Bewußtseinsbildung über Probleme der Dritten Welt stattfinden.

5.8. United Nations Environment Programme (UNEP)

Die Umweltorganisation der VN befindet sich derzeit an der Schwelle einer notwendigen Reform ihrer programmatischen Ausrichtung und Organisationsstruktur. Die ersten diesbezüglichen Weichenstellungen werden voraussichtlich durch den UNEP-Verwaltungsrat anlässlich seiner Tagung am Sitz der Organisation in Nairobi, von 15.-26. Mai 1995, gesetzt werden.

In institutioneller Hinsicht haben drei Entwicklungen zu unklaren Kompetenz- und Rahmenbedingungen geführt, die insgesamt einer Klärung bedürfen: 1) die Schaffung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) mit einem umfassenden, insbesondere auch Umweltfaktoren einschließenden Mandat und hohem politischen Profil; und 2) die Proliferation anderer Umweltagenden wahrnehmender Behörden des VN-Systems mit eigenen beratenden Institutionen und Entscheidungsorganen (Sekretariate der Umweltkonventionen, UNDP, FAO, etc.). Ziel der Reform ist es, die Rolle der UNEP als primäres Umweltorgan des VN-Systems zu stärken und den daraus resultierenden organisatorischen und finanziellen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Österreich unterstützt die seit nunmehr zwei Jahren initiierten und zur Hebung der Effizienz der UNEP unabdingbaren Reformbestrebungen.

5.9. United Nations Commission on Human Settlements (HABITAT)

Das Arbeitsprogramm der Organisation für das Biennium 1996/97 ist Gegenstand der Beratungen der Kommission in Nairobi, dem Sitz der Organisation, von 26. April bis 5. Mai 1995.

Gleichzeitig findet ebenfalls in Nairobi die zweite substantielle Tagung des Vorbereitungskomitees für die im Juni 1996 in Istanbul stattfindende Konferenz HABITAT II statt, die neben einer Analyse der Entwicklung im Bereich des menschlichen Siedlungswesens einen globalen Aktionsplan beschließen soll. Im Vordergrund stehen die Probleme der Megastädte und die Hilfeleistung für die Umsetzung nationaler Aktionsprogramme.

Die Ergebnisse der HABITAT II-Konferenz werden die künftige Ausrichtung der Organisation bestimmen. Vorerst bestehen Reformbestrebungen hinsichtlich der Koordination mit anderen VN-Organisationen, insbesondere UNEP und UNDP, sowie hinsichtlich einer Dezentralisierung der Organisation im Sinne der Schaffung regionaler HABITAT-Büros zwecks Stärkung der Effizienz bei Implementierung individueller Programme. Diesbezügliche Studien werden Gegenstand der Beratungen anlässlich der bereits erwähnten Tagungen sein.

6. Ausblick

Das 50-jährige Jubiläum der Gründung der VN wird der Anlaß zu weitreichenden Reformüberlegungen sein, in deren Mittelpunkt die Berichte des VN-GS "An Agenda for Peace" und "An Agenda for Development" stehen.

Österreich leistet im Rahmen der 50-Jahrfeier der VN meritorische Beiträge zu dieser weltweiten, auf konkrete Ergebnisse ausgerichteten Diskussion durch wissenschaftliche Konferenzen und Publikationen. Von den 30 Projekten des Österreichischen Nationalkomitees für die 50-Jahrfeier der VN seien hier nur die "Wiener Konferenz über friedenserhaltende Maßnahmen für das nächste Jahrhundert", welche vom VN-GS in Anerkennung des österreichischen Beitrags zur Friedenserhaltung und zur "Agenda for Peace" persönlich eröffnet wurde, und das Diplomatenseminar "Hellbrunn", das der "Agenda for Development" und der Reform der VN gewidmet ist, herausgegriffen.

Ziel der Reformbestrebungen des VN-Sekretariats und der "Think Tanks" (Commission on Global Governance, Ford Foundation/Yale University, South-South-Commission) ist es, weiterführende programmatische Schwerpunkte für die Zukunft der Vereinten

Nationen zu setzen. In diesem Zusammenhang ist für die kommenden Jahre vor allem die Diskussion folgender Themen zu erwarten:

- Bewältigung neuer Herausforderungen, die durch die sich ständig und immer schneller ändernden internationalen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten geschaffen werden;
- Verstärkung der Verbindungen zwischen den Vereinten Nationen und NGOs und anderen nationalen Interessenvertretungen;
- Neue Finanzierungsstrukturen des VN-Systems;
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereinten Nationen und Betonung der wirtschaftlichen und sozialen Arbeit.

Da der Generalsekretär der Vereinten Nationen diesen Themen besonderes Augenmerk widmet, ist zu erwarten, daß sie auch in den nächsten Jahren im Mittelpunkt der Reformdiskussion stehen werden.